



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 02.07.2019

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Horla, Wickeröder Weg 8, 06526 Sangerhausen

Tag: 02.07.2019

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheit: Frau Sandra Biedermann
Frau Sindy Böttger
Frau Martina Einicke
Frau Christina Peter

entschuldigt fehlten: - - -

verspätet erschienen: - - -

vorzeitiges Verlassen: - - -

Stadtverwaltung: Herr Jens Schuster Fachbereichsleiter Finanz - und
Personalverwaltung

Tagungsleitung: Herr Jens Schuster bis TOP 4. und TOP 6.1 bis 6.2

Frau Martina Einicke TOP 5.
Frau Sandra Biedermann ab TOP 7. - neu gewählte
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates
- 6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates

- 9. **Allgemeine Information**
- 10. **Anfragen und Anregungen**
- 11. **Fragestunde für die Einwohnern**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Schuster begrüßt im Auftrag des Oberbürgermeisters die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur konstituierenden Sitzung und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Kurier fristgemäß zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Ladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 8 - Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Schuster übergibt die Leitung der Sitzung an *Frau Einicke*.

Frau Einicke verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem sie folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

Die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates bestätigen Herr Jens Schuster in der Funktion des Wahlleiters für beide Wahlen.

Die Wahlen werden von Herrn Jens Schuster geleitet und durchgeführt.

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Schuster erklärt die gesetzliche Grundlage im Sinne des § 56 KVG LSA und bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion der Ortsbürgermeisterin wurde Frau Sandra Biedermann vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Schuster fragt Frau Sandra Biedermann, ob sie mit der Kandidatur einverstanden ist, was diese bejaht.

Da nur eine Kandidatin zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird Frau Sandra Biedermann einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Biedermann nimmt die Wahl an und ist somit als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Horla für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Herr Schuster bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin wurde Frau Sindy Böttger vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Schuster fragt Frau Sindy Böttger, ob sie mit der Kandidatur einverstanden ist, was diese bejaht.

Da nur eine Kandidatin zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des

Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird Frau Sindy Böttger einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Böttger nimmt die Wahl an und ist somit als stellvertretende Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Horla für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister

Die neu gewählte Ortsbürgermeisterin, *Frau Biedermann*, verpflichtet Frau Einicke, indem sie folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates

Wurde abgesetzt.

9. Allgemeine Information

10. Anfragen und Anregungen

11. Fragestunde für die Einwohnern

gez.Jens Schuster
Protokollant

gez.Sandra Biedermann
Ortsbürgermeisterin